



Kristin Kolbe-Schade
Sprecherin BIPAB65

☎ 0176/42024722

kontakt@bipab65.de

BIPAB65 - Höheweg 3 - 31691 Helpsen

An die Samtgemeinde Nienstädt
Stefan Kolb

22.11.2024

Betreff: Stellungnahme zum LAP 4. Stufe

Sehr geehrter Herr Kolb,

anbei finden Sie fristgerecht wie per E-Mail angefragt die
Stellungnahme der Bürgerinitiative BIPAB65 zur vierten Stufe des Lärmaktionsplans für die Samtgemeinde Nienstädt

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Bürgerinitiative BIPAB65 begrüßt die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht der Samtgemeinde Nienstädt, Lärmaktionspläne zu erstellen. Wir stehen grundsätzlich positiv zu Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lebensqualität entlang der alten B65 ermöglichen. Dennoch sehen wir den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans kritisch und möchten dazu folgende Stellungnahme einreichen.

Kritikpunkte

1. **Mangelnde Umsetzung aus früheren Planungen:**
Bereits 2019 wurden im Rahmen der dritten Stufe des Lärmaktionsplans sinnvolle Maßnahmen vorgeschlagen. Diese wurden jedoch nicht umgesetzt. Als Hauptgrund wurde damals die geplante Umgehungsstraße angegeben, die weiterhin im Bundesverkehrswegeplan geführt wird. Auch diesmal bestehen Zweifel, dass die Vorschläge realisiert werden, da sowohl die Landesbehörde für Straßenbau als auch die Gemeinden auf unsere Nachfrage hin bestätigten, dass weder Mittel noch Wille zur Umsetzung der Maßnahmen vorhanden sind. Damit stellt sich die Frage nach dem Sinn dieses Plans, dessen Erstellung alle paar Jahre Kosten in fünfstelliger Höhe verursacht.
2. **Veraltete Verkehrsdaten:**
Die im Entwurf verwendeten Daten stammen teilweise aus 2015 und 2018 und wurden lediglich hochgerechnet. Dies wurde auf Nachfrage bestätigt. Es existieren jedoch neue Verkehrszahlen -2022 veröffentlicht - die nicht berücksichtigt wurden. Veraltete Zahlen als Grundlage zu nutzen, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel und führt zu einer verzerrten Darstellung der Situation.

3. **Geänderte Berechnungsgrundlage:**
Die Änderung der Berechnungsgrundlage für die Lärmbelastung an den anliegenden Häusern suggeriert, dass es plötzlich mehr Betroffene gibt, obwohl sich die reale Situation nicht verschlechtert hat. Im Gegenteil, die Verkehrszahlen sind rückläufig, und es wurden bereits alle möglichen Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt laut Landesbehörde.
4. **Fokus auf langfristige Maßnahmen:**
Der Plan enthält kaum kurzfristige und leicht umsetzbare Lösungen, sondern legt den Schwerpunkt auf langfristige Projekte. Dies verstärkt die Wahrnehmung, dass es an einer konkreten Strategie zur schnellen Verbesserung fehlt. Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduktionen oder lärmindernde Beläge könnten kurzfristig Entlastung schaffen, werden aber nicht priorisiert.
5. **Fehlende Berücksichtigung alternativer Verkehrsmodelle:**
Es fehlen umfassende Konzepte zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung, wie die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, des Radverkehrs oder von Mitfahrgelegenheiten. Solche Ansätze könnten nachhaltig zur Lärmreduktion beitragen. Hier hätten wir uns gewünscht, dass das neue Mobilitätskonzept Schaumburg mit eingeflossen wäre und man den Landkreis am LAP beteiligt hätte.
6. **Abhängigkeit von der Umgehungsstraße:**
Der Fokus auf die geplante Umgehungsstraße behindert den Fortschritt für die alte B65. Solange dieses Projekt im Bundesverkehrswegeplan geführt wird, werden keine substantiellen Maßnahmen entlang der Bestandsstrecke ergriffen. Dies führt zu einer langfristigen Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Die Samtgemeine und der Kreistag haben deutliche Beschlüsse gegen die Umgehung gefasst. Trotzdem blockieren sich jetzt Bund, Land und Kommune aus unserer Sicht gegenseitig, da weder Umgehung noch Optimierungen kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden.
7. **Transparenz der Kosten:**
Die Erstellung eines Plans in dieser Detailtiefe, der voraussichtlich nicht umgesetzt wird, steht in keinem Verhältnis zu den Kosten. Diese sollten besser für sofort wirksame Maßnahmen genutzt werden.
8. **Innovative Ansätze fehlen:**
Der Plan beschränkt sich auf Standardmaßnahmen, die immer wieder und in fast jedem LAP im Umfeld genannt werden. Es fehlen innovative Projekte, die auch wissenschaftlich begleitet werden könnten.
9. **Versäumte Chancen bei geplanter Sanierung:**
Der Sinn eines Lärmaktionsplans liegt darin, den Verkehrslärm aktiv zu minimieren. Die Gemeinde hat nicht nur die Pflicht, den Plan zu erstellen, sondern muss auch sicherstellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Gerade weil eine Sanierung der Strecke geplant ist, sollte die Samtgemeinde mit Nachdruck auf die zuständigen Baulastträger zugehen und auf eine Umsetzung der Lärmschutzvorschläge bestehen. Maßnahmen wie die Umstellung auf eine zweispurige Verkehrsführung oder die Verwendung von Flüsterasphalt könnten in diesem Rahmen mit nur geringem Mehraufwand realisiert werden. Es wäre äußerst bedauerlich, wenn bei der Sanierung keine dieser Maßnahmen berücksichtigt würde.
10. **Unrealistische Erwartungen zur Verkehrsentlastung:**
Die im Plan genannten hohen Verkehrszahlen (> 20.000 Fahrzeuge pro Tag, basierend auf Daten von 2018) entstehen vor allem an den Knotenpunkten, wo die B65 aus allen Richtungen gequert wird. Dieser Verkehr kann sich nicht vollständig auf eine Umgehungsstraße auslagern. Der Ziel- und Quellverkehr, der etwa 40 % des Gesamtverkehrs

ausmacht, wird weiterhin im Ort verbleiben. Es ist daher eine Illusion zu glauben, dass die Verkehrsbelastung durch die Umgehungsstraße extrem reduziert werden könnte. Realistische Maßnahmen müssen sich darauf konzentrieren, den verbleibenden Verkehr durch effektive Lärmschutzmaßnahmen erträglicher zu gestalten.

Forderungen der Bürgerinitiative

- 1. Verbindlicher Umsetzungsplan:**
Der Lärmaktionsplan muss verbindliche Fristen, Verantwortlichkeiten und realistische Budgets für die Umsetzung der Maßnahmen enthalten.
 - 2. Berücksichtigung aktueller Daten:**
Wir fordern, dass künftig nur aktuelle Verkehrszahlen und Lärmmessungen verwendet werden, um eine realistische Planung zu gewährleisten. Der Plan sollte aktualisiert werden.
 - 3. Förderung durch Land und Bund:**
Die Samtgemeinde sollte sich aktiver um Fördermittel von Land und Bund bemühen, um Maßnahmen finanzieren und umsetzen zu können.
 - 4. Wissenschaftliche Begleitung:**
Getroffene Maßnahmen sollten auf Ihre Wirksamkeit geprüft und bewertet werden, wenn möglich durch eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung.
 - 5. Dialog mit der Öffentlichkeit:**
Wir schlagen vor, regelmäßige Dialogformate zwischen Gemeinde, Bürgern und Fachbehörden zu etablieren, um praktikable Lösungen zu entwickeln und die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen.
 - 6. Transparente Kosten-Nutzen-Analyse:**
Die Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, wie die hohen Kosten des Plans verwendet werden und welchen Nutzen sie bringen.
 - 7. Kurzfristige Maßnahmen:**
Vorrangig sollten schnell wirksame Maßnahmen umgesetzt werden, wie Geschwindigkeitsreduzierungen, lärmindernde Fahrbahnbeläge und temporäre Verkehrslenkungen.
-

Wir bitten um eine Überarbeitung des Plans unter Berücksichtigung dieser Punkte. Der Fokus sollte auf realisierbaren und möglichst schnell wirksamen Maßnahmen liegen, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger schnell und nachhaltig verbessern.

Mit freundlichen Grüßen,

Kristin Kolbe-Schade
Bürgerinitiative BIPAB65